



UHH · Fakultät EW · FB EW4 · Prof. Dr. Ingrid Bähr ·  
Von-Melle-Park 8 · 20146 Hamburg

## Beschluss

der 72. Sitzung des dezentralen BA-Prüfungsausschusses  
der 54. Sitzung des dezentralen MA-Prüfungsausschusses  
für den jeweiligen Teilstudiengang Erziehungswissenschaft  
innerhalb der Lehrämter

24.10.2018

AZ

Prof. Dr. Ingrid Bähr/Prof. Dr. Thomas Zabka

Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses  
für Lehramtsstudiengänge (Bachelor/Master)

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Fachbereich Erziehungswissenschaft 4

Didaktik der sprachlichen u. ästhetischen Fächer

Von-Melle-Park 8

Raum 614/423

20146 Hamburg

ingrid.baehr@uni-hamburg.de

thomas.zabka@uni-hamburg.de

www.ew.uni-hamburg.de

## Regelungen zur Anerkennung von Praxis- und Studienleistungen im Ausland für das Modul *Integriertes Schulpraktikum (ISP)*

Das Modul *Integriertes Schulpraktikum*, das zwei Semester umfasst (WiSe und SoSe), besteht aus drei Bestandteilen: Vorbereitungsseminar (WiSe), vierwöchiges Schulpraktikum (im Februar) und Auswertungsseminar (SoSe). Jeder/jedem Lehramtsstudierende/n soll im Interesse der Internationalisierung gestattet werden, das Modul *Integriertes Schulpraktikum (ISP)* teilweise oder ganz im Ausland zu absolvieren. Dabei lassen sich drei Varianten unterscheiden.

*Variante 1:* Studierende führen das Schulpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit an einer Schule im Ausland durch. Das Vorbereitungs- und das Auswertungsseminar werden regulär an der Universität Hamburg absolviert.

*Variante 2:* Studierende studieren ein Semester im Ausland (WiSe) und absolvieren – nach ihrer Rückkehr – das Schulpraktikum an einer Hamburger Schule und das Auswertungsseminar an der Universität Hamburg. Weil diese Studierenden nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Vorbereitungsseminar zu besuchen, bemüht sich die Universität Hamburg, diesen Studierenden eine individuelle Lösung im Rahmen bestehender Vorbereitungsseminare oder darüber hinaus, d.h. außerhalb eines Vorbereitungsseminars, zur Verfügung zu stellen. Sind die Studierenden nicht rechtzeitig zum Schulpraktikum wieder zurück in Hamburg (weil das Semester im Ausland z.B. länger dauert), besteht die Möglichkeit, auch das Schulpraktikum im Ausland zu absolvieren.

*Variante 3:* Studierende studieren eine längere Zeit im Ausland (d.h. mehr als ein Semester). In diesem Fall besteht die Möglichkeit, alle drei Bestandteile des ISP im Ausland zu absolvieren und – im Falle einer Äquivalenz – für das Integrierte Schulpraktikum anerkennen zu lassen.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- 1) Die Studierenden müssen sich ihre Praktikumsschule im Ausland selbst organisieren und sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern (*Variante 1* und *3*).

- 2) Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich im Rahmen ihrer Modulprüfung (Praktikumsbericht oder Portfolio) in international vergleichender Perspektive mit Schule und Schulsystem in Deutschland sowie in dem Land, in dem sie ihr Schulpraktikum absolvieren, auseinandersetzen (*Variante 1 und 3*).
- 3) Es wird erwartet, dass Studierende an einer Praktikumsschule im Ausland von einer Mentorin, einem Mentor betreut werden und eine systematische Rückmeldung erhalten. Ein Fragebogen für die Fremd- und Selbsteinschätzung wird in englischer Sprache zur Verfügung gestellt (*Variante 1 und 3*).
- 4) Wird das Schulpraktikum im Ausland absolviert, wird erwartet, dass die Studierenden eine Videoaufnahme aus dem Schulpraktikum mitbringen, das im Rahmen des Auswertungsseminars gemeinsam mit der ISP-Dozentin, dem ISP-Dozenten analysiert werden kann (*Variante 1*).
- 5) Werden Bestandteile des Integrierten Schulpraktikums teils im Ausland, teils in Hamburg absolviert, ist eine Beratung durch das Zentrum für Lehrerbildung (Praktikumsbüro-ISP) innerhalb gegebener Fristen erforderlich (*Variante 1 und 2*).
- 6) Werden alle Bestandteile des Integrierten Schulpraktikums im Ausland absolviert, ist eine Beratung durch die Modulverantwortliche erforderlich (*Variante 3*).